

Preisblatt zum Vertrag >>Strom E-Mobilität<<

Sonderstromprodukt für das Netzgebiet der Stadtwerke Geesthacht GmbH

gültig ab 01.01.2021 (Stand: 03.11.2020)

100% Ökostrom¹

Alle Stromprodukte der Stadtwerke Geesthacht GmbH stammen zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien und sind vom TÜV Süd EE-zertifiziert.

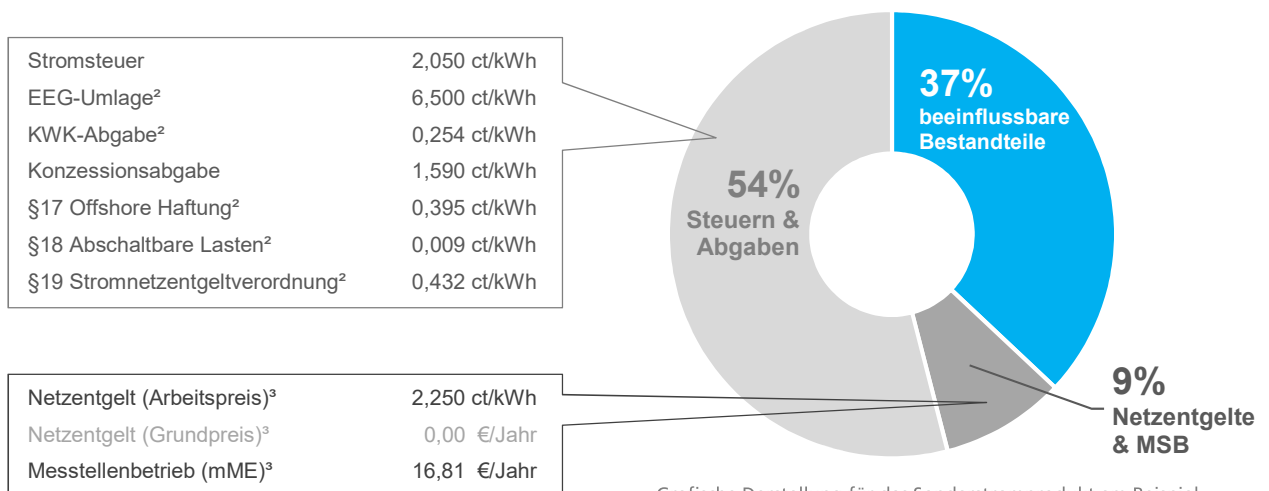
1. Preise für die Belieferung mit Strom durch die Stadtwerke Geesthacht GmbH

Strom E-Mobilität*	netto	brutto	Einheit
Arbeitspreis	22,68	26,99	ct/kWh
Grundpreis	74,79	89,00	€/Jahr

Der vorgenannte Grundpreis bezieht sich auf die Messung mittels einer moderner Messeinrichtung. Ebenso unter Voraussetzung des Vorhandenseins eines Steckplatzes der dem Netzbetreiber den späteren Einbau einer Vorrichtung gem. abschaltbare Lasten ermöglicht*.

2. Preisbestandteile² für das Sonderstromprodukt Strom E-Mobilität

Änderungen der Umsatzsteuer (19 %) und nachfolgender hoheitlich auferlegte Belastungen werden nach Ziffer 4.2 der AGB an den Kunden durchgereicht:



¹ Hinweise zum Zertifikat entnehmen Sie bitte folgender Internetseite: <https://www.stadtwerke-geesthacht.de/strom>

² Angegeben ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Höhe; maßgeblich für die Abrechnung ist jedoch die beim Lieferanten anfallende Höhe. Diese sowie nähere Informationen sind veröffentlicht auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

³ Die Entgelte fallen in der jeweils vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber für die Belieferung des Kunden dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe an. Es sind die für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Entgelte auf Basis der in der Verbrauchstellenübersicht genannten Spannungsebene und Messeinrichtungen angegeben. Maßgeblich für die Abrechnung gegenüber dem Kunden sind jedoch die tatsächlichen Spannungsebenen und Messeinrichtungen und die tatsächlich beim Lieferanten anfallenden Entgelte. Die jeweils aktuelle Höhe ist auch veröffentlicht auf der Internetseite des Netzbetreibers (derzeit www.stadtwerke-geesthacht.de/netze.html) bzw. Messstellenbetreibers. Das Vorgesagte gilt auch, wenn an der Abnahmestelle des Kunden während der Vertragslaufzeit eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut wird und sich dadurch die vom Lieferanten für den Messtellenbetrieb und die Messung zu entrichtenden Entgelte ändern. Es findet der geltende Umsatzsteuersatz Anwendung, derzeit 19%.

Preisblatt zum Vertrag Strom E-Mobilität

*Strom E-Mobilität/ Zählerinrichtung

Die Stadtwerke Geesthacht GmbH gewähren den Bezug des Sonderstromproduktes **Strom E-Mobilität** unter der Voraussetzung, dass eine zusätzliche Zählerinrichtung (siehe Abb 1.) zur Messung und Abrechnung des anfallenden Ladestroms kundenseitig über einen Elektrofachbetrieb zur Verfügung gestellt wird und ordnungsgemäß im Abrechnungssystem der Stadtwerke Geesthacht erfasst ist. Zudem muss ein Steckplatz für den möglichen Einbau einer steuerbaren Einrichtung (gem. § 14 a EnWG, Niederspannung) vorgehalten werden. Der Kunde informiert sich vor Abschluss des Auftrags zum Sonderstromprodukt über anfallende Kosten des Einbaus/ Umrüstung der Kundenanlage über einen entsprechenden Elektrofachbetrieb.

Abb. 1 (moderne Messeinrichtung)

